

Landkreis Dillingen überschreitet 50er-Warnwert

Pandemie Die Sieben-Tage-Inzidenz steigt von 39,35 am Samstag sprunghaft auf 54,89 am Sonntag an

Landkreis Nun hat auch der Landkreis Dillingen den Corona-Warnwert von 50 überschritten. Das teilte das Landratsamt am späten Sonntagvormittag mit. Demnach lag der Sieben-Tage-Inzidenzwert am Sonntag bei 54,89.

Die Behörde setzt deswegen die 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung um. Diese Maßnahmen gelten ab Montag, 26. Oktober.

● **Schulen** Es besteht Maskenpflicht auch am Platz an Schulen aller Jahrgangsstufen und somit auch an den Grundschulen.

● **Private Treffen** Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum und der Teilnehmerkreis von Zusammenkünften in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist auf die Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens fünf Personen beschränkt; dies gilt auch für die Gastronomie.

● **Feiern** Der Teilnehmerkreis an zulässigen privaten Feiern (wie insbesondere Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern oder ähnliche Feierlichkeiten) ist unabhängig vom Ort der Veranstaltung auf die Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens fünf Personen beschränkt.

● **Gastronomie** Der Betrieb von gastronomischen Einrichtungen ist in der Zeit von 22 bis 6 Uhr untersagt (Sperrstunde); ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen oder mitnahmefähigen nichtalkoholischen Getränken.

● **Tankstellen** Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Tankstellen und durch sonstige Verkaufsstellen und Lieferdienste ist in der Zeit von 22 bis 6 Uhr untersagt.

● **Alkoholkonsum** Der Konsum von Alkohol ist auf den öffentlichen Plätzen, auf denen Maskenpflicht besteht, in der Zeit von 22 bis 6 Uhr untersagt. Dies gilt für folgende Ortschaften: **Dillingen:** Königstraße, Bayerisch Hof Platz, Taxispark,

Bahnhofsgelände, Kapuzinerstraße, Rosenstraße, Adolph-Kolping-Platz sowie Teile der Gabelsbergerstraße, der Regens-Wagner-Straße und der Maria-Theresia-Haselmayr-Straße; **Lauringen:** Marktplatz einschließlich der angrenzenden Bereiche der Herzog-Georg-Straße, der Imhofstraße und der Albertusstraße, Platz vor der Stadthalle einschließlich der angrenzenden Bereiche von Brüderstraße und Oberer Schanzweg, Bahnhofsgelände sowie der Bereich des Buswendeplatzes in der Friedrich-Ebert-Straße; **Gundelfingen:** Prof.-Bahmann-Straße, Schnellepark, Bahnhofsgelände, Vorplatz Salerno, Burggraben, Säggplatz; **Höchstädt:** Marktplatz und Bahnhofsgelände, **Wertingen:** Marktplatz

● **Kitas** Im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis gilt laut der Pressemitteilung Stufe drei des jeweiligen Rahmenhygienekonzeptes.

Die vorgenannten Maßnahmen gelten allerdings unter der Voraussetzung ab Montag, 26. Oktober, dass das Bayerische Gesundheitsministerium noch am Sonntag den Landkreis Dillingen auf der Homepage des Staatsministeriums unter den Landkreisen listet, die den Warnwert von 50 überschritten haben. So regelt die 7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dass die dort verbindlich geregelten Maßnahmen per Verordnung erst ab dem Folgetag der erstmaligen Nennung eines Landkreises auf der genannten Seite des Ministeriums gelten. Wie berichtet, hatte das Gesundheitsministerium den Landkreis am vergangenen Wochenende bereits in der Warnstufe 7 gelistet gehabt – obwohl ein Fehler vorlag. Drei Tage lang war das auf der Ministeriumsseite nicht verändert worden. Das hatte für sehr viel Verwirrung gesorgt. Am Donnerstag dann war der Landkreis über den Wert von 35 gekommen



Auch im Dillinger Taxispark gilt seit vergangener Woche eine Maskenpflicht. Darauf weist das rechte Schild hin. Verschärft hat sich die Verordnung für den Konsum für Alkohol an öffentlichen Plätzen: Das ist von 22 bis 6 Uhr untersagt. Foto: Homann

und hatte daraufhin erste, verschärfte Schutzmaßnahmen verkündet.

„Der bayernweite Trend des raschen Anstieges der Infektionszahlen macht auch vor dem Landkreis Dillingen nicht halt“, sagt Landrat Leo Schrell.

Derzeit liegen keine lokal abgrenzbaren Hotspots vor. Vielmehr verteile sich das Infektionsgesche-

hen gleichmäßig über den gesamten Landkreis. „Dies macht die Eindämmung der Infektionen durch Verfolgung der Kontakte und Unterbrechung der Infektionsketten umso schwieriger“, so Schrell. Umso mehr sei jeder Einzelne in dieser für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens so entscheidenden Phase aufgerufen, mit

der notwendigen Selbstdisziplin auf die nun geltenden Corona-Regeln zu achten und sie einzuhalten. „Nur so wird es zu schaffen sein“, betont der Landrat, „das Infektionsgeschehen im Landkreis im Griff zu behalten und Infektionsketten möglichst rasch zu identifizieren und zu unterbrechen.“ (pm)